

Öffentliches Personennahverkehrsangebot in der Stadt Zwickau

Gesamtbericht gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße für das Jahr 2025

1. Gegenstand der Berichterstattung:

Die Stadt Zwickau trägt im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge die Verantwortung für die Bereitstellung eines leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehrsangebots auf ihrem Gebiet. Sie ist durch Aufgabenübertragung zuständige Aufgabenträgerin und zuständige örtliche Behörde für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und sie ist für die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung der Bevölkerung auf ihrem Gebiet zuständig. Die Stadt Zwickau trägt die Verantwortung für Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des ÖPNV, sofern er auf Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) beruht.

Die Stadt Zwickau bedient sich zur Sicherstellung des ÖPNV der Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH (SVZ). Die SVZ gehört dem Konzern der Stadtwerke Zwickau Holding GmbH (SWZ) an. Die SWZ steht im alleinigen städtischen Anteilseigentum und hält 100 % der Geschäftsanteile der SVZ. Die Stadt Zwickau kontrolliert die SVZ aufgrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Durchgriffsrechte nach den allgemeinen Inhouse-Grundsätzen der Vergaberichtlinien.

Die SVZ betreibt auf dem Gebiet der Stadt Zwickau ein integriertes Netz für den ÖPNV mit Bussen und Straßenbahnen im Linienverkehr auf der Grundlage von Genehmigungen gemäß PBefG.

Die Stadt Zwickau hat die SVZ im Wege einer Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an einen internen Betreiber nach den Bestimmungen der VO (EG) 1370/2007 mit Wirkung zum 1. Dezember 2019 betraut. Die Betrauung umfasst alle Personennahverkehrsleistungen mit Bussen und Straßenbahnen und sonstigen Kraftfahrzeugen im Linienverkehr auf der Grundlage der der SVZ während der Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags erteilten Genehmigungen oder einstweiligen Erlaubnisse nach dem PBefG. Die Betrauung stellt eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen des ÖPNV im Stadtgebiet sicher. Im Rahmen der im öffentlichen Dienstleistungsauftrag bestimmten Vorgaben stellt es die Stadt Zwickau in die unternehmerische Kompetenz und Verantwortung der SVZ, das jeweils festzulegende Fahrplanangebot im Rahmen des jeweils aktuellen Nahverkehrsplanes bestmöglich auf die Nachfrage auszurichten, künftig weiter zu optimieren und die Effizienz der Betriebsführung zu gewährleisten.

Die Stadt Zwickau gewährt der SVZ in ihrem Gebiet zum Schutz des betrauten Verkehrsangebots mit Wirkung zum 1. Dezember 2019 das ausschließliche Recht, auf dem durch die SVZ nach diesem Dienstleistungsauftrag jeweils zu bedienenden Liniennetz Personenbeförderung im Linienverkehr mit Bussen und Straßenbahnen nachfolgenden Maßgaben durchzuführen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des ausschließlichen Rechts ist begrenzt auf das jeweilige Gebiet der Stadt Zwickau.
2. Der zeitliche Geltungsbereich des ausschließlichen Rechts ist begrenzt auf die im jeweiligen Nahverkehrsplan für die Linienverkehre der SVZ geltenden Betriebszeiten für das Tages- und Nachtangebot der SVZ.

Die Ausschließlichkeit beinhaltet das Verbot für andere Verkehrsunternehmen, Linienverkehre im ÖPNV als Genehmigungsinhaber oder Betriebsführer gemäß PBefG durchzuführen.

Weitere Betrauungen und Gewährungen ausschließlicher Rechte im Sinne der o.g. Verordnung hat die Stadt Zwickau nicht vorgenommen.

Gemäß Artikel 7 der Verordnung macht jede zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich. Die Berichtspflicht ist weder in der Verordnung noch in der Mitteilung der Kommission über die Auslegungsleitlinien zur Verordnung näher konkretisiert. Ausgestaltung und Detaillierung dieses Gesamtberichts erfolgen daher auf der Grundlage vergleichbarer Veröffentlichungen und branchenbezogener Empfehlungen. Der Berichtspflicht wird hiermit nachgekommen. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der Stadt Zwickau (www.zwickau.de).

2. Wesentliche Kennzahlen des Berichtsjahres:

	<u>Busse</u>	<u>Straßenbahnen</u>	<u>gesamt</u>
Fahrplankilometer (km)*	2.213.808	1.093.342	3.307.150
Anzahl eingesetzte Fahrzeuge	32	27	59
beförderte Fahrgäste:	6.300.078	4.184.961	10.485.039
Ausgleichsleistungen (EUR)	5.979.691	2.912.251	8.891.942

* siehe Anlage

Die für den ÖPNV wichtigen Qualitätsstandards wie Fahrzeuge, Pünktlichkeit, Sicherheit, Fahrgastinformation, Fahrpersonal sind im öffentlichen Dienstleistungsauftrag explizit definiert. Sie wurden im Berichtsjahr erfüllt.

**Entwicklung der Fahrplankilometer hochgerechnet auf eine Fahrplanperiode
Dezember bis Dezember**

	ab 11.12.2022	ab 10.12.2023	ab 15.12.2024	Differenz	Fahrplan in Fremdvergabe
	(Fahrplanper. '23)	(Fahrplanper. '24)	(Fahrplanper. '25)	2025 zu 2024	(Fahrplanper. '25)
	(in km)	(in km)	(in km)	(in km)	(in km)
Straßenbahn					
Linie 3	432.976	582.313	429.129	-153.184	
Linie 33 (SEV)	161.587	9.538	1.588	-7.950	
Linie 4	446.143	461.380	200.385	-260.995	
Linie 44 (SEV)			199.118	199.118	
Linie 34			162.409	162.409	
Linie 43			100.711	100.711	
Linie 8		996		-996	
Gesamt	1.040.707	1.054.227	1.093.342	39.115	0
Bus					
Linie 10	596.893	756.506	801.449	44.943	
Linie 11		282.544	282.990	446	2.412
Linie 12	1.885	323.939	324.527	588	1.009
Linie 13	36.224	34.940	34.700	-240	
Linie 14	107.874			0	
Linie 15				0	
Linie 18	100.030			0	
Linie 20	57.439			0	
Linie 21	94.570	113.579	112.917	-662	109.789
Linie 22	3.903	88.950	38.870	-50.080	35.487
Linie 23	66.345	58.788	55.198	-3.590	54.999
Linie 24	96.800	113.794	112.033	-1.761	112.033
Linie 25	67.258	129.357	127.645	-1.712	123.248
Linie 26	9.675	9.556	9.422	-134	2.809
Linie 27	188.812		40.115	40.115	40.115
Linie 28	153.407			0	
Linie 29	157.835	156.252	159.866	3.614	47.742
Linie 31 (ALITa)		45.847	46.237	390	46.237
Linie 32		18.257	34.186	15.929	34.186
Linie 41			10.983	10.983	
Nachtbuslinie A	12.038	11.575	11.571	-4	11.571
Nachtbuslinie B	7.216	7.477	7.506	29	7.506
Nachtbuslinie C	3.572	3.574	3.595	21	3.595
Gesamt	1.761.775	2.154.935	2.213.808	58.873	632.738
Bahn/Bus gesamt	2.802.482	3.209.163	3.307.150	97.987	632.738
	100,00%	114,51%	103,05%		